

BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE
M. 1:1000

FAHRENBACH

FLUR 1 1. ÄNDERUNG

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBauG
ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES:

-  WOHNHAUS MIT SATTELDACH
-  ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
-  NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
-  VORDERE BAULINIE
-  RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
-  MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
-  MAX. SOCKELHÖHE ÜB. GELÄNDE, O.K. ERDGESCHOSSFB.
-  GARAGE U. IHRE EINFAHRT
-  GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER ÄNDERUNG

BAULICHE GESTALTUNG:

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	DACHEINDECKUNG	DACH AUFBAUTEN
MI II0	22° - 30°	ROT - BRAUN	NICHT GESTATTET

BAULICHE AUSNUTZUNG:

BAUGEBIET	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GESCHOSSZAHL	BAUWEISE
MI II0	0,4	0,7	II, HÖCHSTGRENZE	OFFEN

BEARBEITET:

Kreis Bergstraße
- Der Kreisarchitekt
[Signature]
(Schäfer)
Kreisoberbaurath

ÄNDERUNG GEM. § 13 BBauG BESCHLOSSEN AM 12.7.1965
DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG.



BÜRGERMEISTER

DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES GEÄNDERTEN BEBAUUNGSPLANES
ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM 14.7.1965 BIS 29.7.1965

BÜRGERMEISTER

DER ÄNDERUNGSPLAN IST SEIT 30.7.1965 RECHTSVERBINDLICH.

BÜRGERMEISTER

